

Beschluss:

1. Dem Träger „MÜNCHENSTIFT GmbH“ werden für den Förderzeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 bis zu 116.000 EUR bewilligt.

Die Mittel stehen im vorhandenen MBQ-Budget im Produkt 44 331 300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2020 und 2021 zur Verfügung.

2. Dem Träger „Städtische Klinikum München GmbH – München Klinik Akademie“ werden für den Förderzeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 bis zu 191.689 EUR bewilligt. Die Mittel stehen im vorhandenen MBQ-Budget im Produkt 44 331 300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2020, 2021 und 2022 zur Verfügung.

3. Dem Träger „EUCON e.V. GmbH“ werden für den Förderzeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 bis zu 97.200 EUR bewilligt.

Die Mittel stehen im vorhandenen MBQ-Budget im Produkt 44 331 300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2020 und 2021 zur Verfügung.

4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung von 1 befristeten Stelle (1,0 VZÄ) für die Ausbildungs- und Jobakquise im Pflegebereich beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Umschichtung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 73.640 Euro von 2020 bis einschließlich 2022 von der Finanzposition 7910.718.0000.1, „Zuschüsse an übrige Bereiche – Strukturwandel / 2.Arbeitsmarkt“ im Produkt 44331200 in den Personalhaushalt des RAW zu veranlassen.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte befristete Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.